

DIE KARTE

für Jugendleiter & Jugendleiterinnen

IM MAIN-TAUNUS-KREIS



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE JUGENDLEITERINNEN UND JUGENDLEITER,

für Jugendliche und Kinder verantwortlich zu sein, sie während Ferienfreizeiten zu betreuen, gemeinsame Aktivitäten zu planen und auch für die Probleme der jungen Schützlinge ein offenes Ohr zu haben, dafür engagieren sich viele Menschen im Main-Taunus-Kreis ehrenamtlich als Jugendleiter. Als Anerkennung für diese Leistung in der Jugendarbeit bei Organisationen und Verbänden gibt es seit 1999 die Jugendleiter-Card „Juleica“. Mehr als 830 dieser Karten hat der Main-Taunus-Kreis bereits ausgestellt.



Mit der Juleica erhalten die Karteninhaber hessenweit attraktive Vergünstigungen. Auch der Main-Taunus-Kreis und seine Kommunen beteiligen sich mit Angeboten wie ermäßigten Eintrittspreisen in Schwimmbädern, Kinobesuchen und Kursen in der Volkshochschule sowie der kostenlosen Nutzung des kreiseigenen Medienzentrums.

Neben der Honorierung für die ehrenamtliche Arbeit soll die Juleica auch dazu dienen, die Qualität der Jugendleiter-Ausbildung nach einheitlichen Standards zu sichern und gegenüber Eltern und öffentlichen Stellen nachzuweisen. Mit der Karte zeigen die Jugendleiter, dass sie das nötige Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein mitbringen, um Kinder und Jugendliche zu betreuen.

Das Ehrenamt ist nicht nur in der Jugendarbeit, sondern in vielen anderen Bereichen ein wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens. Daher ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein besonderes Anliegen für den Main-Taunus-Kreis. Die freiwilligen Helfer tragen dazu bei, dass sich die Menschen im Main-Taunus-Kreis wohlfühlen.

Ich danke an dieser Stelle allen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, besonders aber dem Kreisjugendring für Bereitschaft und Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit und appelliere an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, in Verbänden und Institutionen, gemeinsam weitere Vorzüge zu schaffen, um die Juleica noch attraktiver zu machen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kollmeier'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'W'.

Wolfgang Kollmeier

Kreisbeauftragter des Main-Taunus-Kreises

Die JugendleiterInnen-Card im Main-Taunus-Kreis

I WAS IST DIE JULEICA?

Auf der Grundlage des Beschlusses der Obersten Landesjugendbehörden vom 13. November 1998 wurde ab dem 1.1.1999 bundesweit die neue Jugendleiter/innen-Card (Juleica) eingeführt.

Die Jugendleiter/innen-Card wurde aus zwei Beweggründen eingeführt:

- Legitimation (Nachweis der Fähigkeit, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten)
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit
- Die Jugendleiter/innen-Card (Juleica) dient Jugendgruppenleiter/innen zur Legitimation gegenüber Teilnehmer/innen und deren Eltern, aber auch gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, die gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Beratung und Hilfe angehalten sind (SGB VIII).
- Darüber hinaus soll sie aber auch als Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme verschiedener Rechte und Vergünstigungen für Jugendgruppenleiter/innen dienen. Besondere Rechte und Vergünstigungen können hierbei von allen bereitgestellt werden, die ein Interesse daran haben, das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen zu fördern.

II WAS IST AUSSERDEM NOCH „BESONDERS“ AN DER JULEICA?

Die Jugendleiter/innen-Card ist in ganz Deutschland gültig und berechtigt den Inhaber/die Inhaberin dazu, besondere Rechte und Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

III WER BEKOMMT DIE JULEICA?

- Qualifizierte, ehrenamtliche, nebenamtliche und auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen, sofern sie wie Jugendgruppenleiter/innen tätig sind.

Zu den Tätigkeiten von Jugendgruppenleiter/innen gehören insbesondere die Organisation und Durchführung von:

- Kinder- und Jugendgruppenarbeit
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche
- Internationalen Begegnungen

- Bildungsveranstaltungen (also auch Schulungsteams)
- Veranstaltungen zur politischen Interessensvertretung

Der zukünftige Inhaber/ die zukünftige Inhaberin der Jugendleiter/innen-Card muss entweder

- in einem dem Hessischen Jugendring angehörenden Jugendverband oder
- für einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (gemäß SGBVIII § 75/ z.B. AWO) oder
- für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Gemeinden und Kreis) tätig sein

Den Nachweis erbringt der Verband oder die Organisation in der der Jugendgruppenleiter/ die Jugendgruppenleiterin tätig ist.

- Er oder sie muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- Er oder sie muss einen gültigen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort vorweisen, welcher nicht länger als zwei Jahre zurück liegt.
- Er oder sie muss über pädagogische und rechtliche Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu planen und durchzuführen.

Ausreichende pädagogische Kenntnisse können erworben sein durch:

- eine entsprechende Berufsausbildung oder Studium
- eine Jugendgruppenleiterausbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden.

Die Jugendgruppenleiterausbildung muss den Mindeststandards für die Kinder- und Jugendgruppenleiterausbildung der hessischen Jugendverbände entsprechen. Das bedeutet, dass unter anderen folgenden Themenblöcke behandelt werden:

- Arbeit in und mit Gruppen
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
- Organisation und Planung

Den Nachweis stellt der Verband oder die Organisation aus, bei der die Ausbildung gemacht wurde.

Die Jugendleiter/innen-Card ist drei Jahre gültig und muss dann neu beantragt werden. Hierzu muss die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung nachgewiesen werden. Ein erneuter Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ ist nicht notwendig, jedoch empfehlenswert. Weitere Informationen gibt es beim Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises oder beim Kreisjugendring Main-Taunus e.V.

IV WO BEKOMMT MAN DIE JUGENDELEITER/INNEN-CARD?

Die Jugendleiter/innen-Card wird unter www.juleica.de beantragt. Bei dem Antrag ist ein Lichtbild als Datei hochzuladen. Die Jugendleiter/innen-Card ist kostenlos.

V WOZU BRAUCHT MAN EINE JULEICA?

Die neue Jugendleiter/innen-Card ist ein verbindlicher Nachweis über das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit und über eine hierfür erworbene Qualifikation. Ehrenamtlich Tätige erklären sich dazu bereit, sich für ihre Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die Träger von Jugendarbeit (Jugendverbände und -organisationen, freie und öffentliche Träger) verpflichten sich, ihren Mitarbeiter/innen entsprechende Ausbildungsangebote zu machen.

Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit steht jedoch auch das Recht zu, dass ihr Einsatz öffentlich wahrgenommen und anerkannt wird. Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden.

Dies bedeutet, mit der Einführung der Jugendleiter/innen-Card sind Gemeinden, Städte, Kreise, das Land und der Bund, aber auch private Anbieter aufgefordert, Ernst zu machen, mit ihren Aussagen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft.

Folgende Vergünstigungen gibt es in Hessen und im Main-Taunus-Kreis mit der Jugendleiter/innen-Card (Stand Oktober 2009)

LAND HESSEN

- Das Land und die DB Reise + Touristik AG unterstützen den Erwerb einer Bahncard mit 25,00 Euro.
- Der Eintritt in staatliche Schlösser und Gärten ist um 50 % ermäßigt.
- Die Hess. Zentrale für politische Bildung stellt Inhaber/innen der Juleica bei der Abgabe von Materialien Lehrer/innen gleich.
- Die BSW Verbraucher Service GmbH (eine Selbsthilfe
- gruppe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu Vermittlung von vorteilhaften Einkaufsmöglichkeiten) räumt Juleica-Inhabern die gleichen Zugangsmöglichkeiten ein wie Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
- Das Jugendherbergswerk gewährt die kostenlose Mitgliedschaft und einen Preisnachlass von 10 %.

MAIN-TAUNUS-KREIS

- Kostenlose Nutzung der Medien und Materialien des Medienzentrums des Main-Taunus-Kreis analog der Nutzungsregelungen
- **Die Volkshochschule** – Main-Taunus (VHS) bietet 20 % Ermäßigung für Kurse des VHS-Programms. Ausgenommen sind Bildungsurlaube, Studienfahrten- u. Reisen und Einzelveranstaltungen. Diese Ermäßigung kann zu anderen Vergünstigungen addiert werden (z.B. für Schüler, Studenten und Zivildienstleistende).

PRIVATE ANBIETER

- **Deka-Art-Konzerts:** 30% Ermäßigung bei allen Veranstaltungen.
- **Kinopolis Main – Taunus:** Das Kinoticket zum vergünstigten Schüler-/Studentenpreis. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und nicht gültig bei 3D-Vorstellungen.
- **Karstadt im MTZ:** 10 % Rabatt auf bestimmte Warengruppen.
- **Taunus-Sparkasse:** Kostenlose Führung des Online-Kontos einschließlich Karten und günstiger Staffelförderung.
- **Autovermietung Hertz in Eschborn:** Rabatte analog der Tarife für Großkunden im Rahmen einer Rahmenvereinbarung mit dem Kreisjugendring Main-Taunus e.V.

• Staples Bürobedarf:

3 % Rabatt bei Barkauf nach Ausstellung einer Kundenkarte.

• Fegro – Großmarkt:

Ausstellung einer Kundenkarte mit Begleitschreiben des Kreisjugendring Main-Taunus e.V.

• Sportpark Kelkheim:

Erlaubnis von 5,- Euro auf den Normalpreis für die Nutzung des Sportparks Kelkheim

• Kino Hofheim:

Erlaubnis von 1,- Euro

STÄDTE UND GEMEINDEN

• Bad Soden:

Freier Eintritt in das Freibad.

• Eppstein:

Freier Eintritt zur Burg Eppstein.

• Eschborn:

Ermäßigung auf Eintrittskarten für Theateraufführungen und Konzerte. Ermäßigung von 1,00 Euro bzw. 0,50 Euro (montags) im Hallen- und Freibad

• Flörsheim:

25 % Ermäßigung auf den Abendkassenpreis für Veranstaltungen des städt. Kulturprogramms und die Gallus-Konzerte.

• Hattersheim:

Freier Eintritt in das Freibad. Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei. 50 % Ermäßigung auf alle Veranstaltungen des Kulturforums (z.B. Theater, Kleinkunst- und Jugendveranstaltungen).

• **Kelkheim:**

Eintritt zum halben Preis in das Freibad der Stadt Kelkheim. Kostenfreie Ausstellung eines Leseausweises und kostenfreie Buchausleihe in der Stadtbücherei. Zwei Eintrittskarten zum Preis von einer bei einem Besuch des Museum Kelkheim. 25 % Ermäßigung auf die Eintrittskarten zum Besuch des Kultursommers am Rettershof (Freilichtbühne). 20 % Ermäßigung auf alle Eintrittskarten der städtischen und kulturellen **Veranstaltungen** des Magistrats der Stadt Kelkheim. 50 % Rabatt auf den Normalpreis bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen der Kulturgemeinde Kelkheim (nicht jedoch bei Veranstaltungen im Jazz-Club, Vereinshaus Hornau, Rotlentallee 2 in Kelkheim).

• **Kriftel:**

Freier Eintritt in das Freibad und zu Veranstaltungen der Stadt Kriftel. Kostenlose Nutzung der Räume im Jugendtreff und in Rat- und Bürgerhaus.

• **Liederbach:**

Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei, Jugendcafe und Skateboardbahn.

• **Schwalbach:**

Ermäßigter Eintritt bei städt. Veranstaltungen. Kostenlose Nutzung von städt. Räumen und Materialien analog der bisherigen Regelung. Qualifizierungsangebote für Jugendleiter durch das kommunale Bildungswerk.

• **Hofheim:**

Kostenlose Raumnutzung im Haus der Jugend, Jugendkeller bzw. Räume in Wallau, Langenhain und Wildsachen. Freier Eintritt bei Konzerten im Jugendhaus. Ausleihe des städt. Spielmobils gegen eine ermäßigte Gebühr von 50,00 Euro. Ermäßigter Eintritt von 25% bei Veranstaltungen der städtischen Kulturagentur. Kostenfreie Ausleihe der Medien der Stadtbücherei. Kostenfreier Eintritt im Stadtmuseum und Ermäßigung von 25% auf die Gebühren der Kurse im Stadtmuseum.

• **Hochheim:**

Kostenloser Eintritt in die Hochheimer Kunstsammlung. Kostenloser Leseausweis für die Stadtbücherei. 50%ige Eintrittsermäßigung bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt.

• **Sulzbach:**

50 % Eintrittsermäßigung bei allen gemeindlichen Veranstaltungen. Die Ermäßigung ist nur für den Inhaber zur persönlichen Nutzung bestimmt. Bei Erwerb einer ermäßigten Karte im Vorverkauf ist die Juleica an der Einlasskontrolle vorzulegen.

Der aktuelle Stand der Vergünstigungen mit einer Jugendleiter/innen-Card lässt sich im Internet unter www.kjr-mtk.de oder bundesweit unter www.juleica.de abrufen.

Weitere Informationen gibt es beim Kreisjugendring Main-Taunus e.V. und beim Main-Taunus-Kreis.

Amt für Jugend und Schulen

Am Kreishaus 1-5 | 65719 Hofheim

Tel.: 06192-2011610

Fax: 06192-2011719

E-Mail: jugendfoerderung@mtk.org

Web: www.mtk.org

Kreisjugendring Main-Taunus e.V.

Am Stegskreuz 8 | 65719 Hofheim/Ts.

Tel.: 06192-287010

Fax: 06192-287020

E-Mail: info@kjr-mtk.de

Web: www.kjr-mtk.de